

672/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haidlmayr, Freundinnen und Freunde haben am 26. April 2000 unter der Nr. 686/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz“ gerichtet. Diese beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Der für die Ermittlung der Pflichtzahl nach dem Behinderteneinstellungsgesetz maßgebliche Personalstand betrug für den Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung 26.681 Bedienstete.

Zu 2 und 3:

Zum Stichtag 1. April 2000 betrug die Pflichtzahl 1.041, wovon 192 Pflichtstellen nicht besetzt waren.

Zu 4:

Mein Ressort ist selbstverständlich immer bemüht, eine möglichst hohe Zahl begünstigter Behinderter zu beschäftigen. So konnten bis zum Inkrafttreten der Behinderteneinstellungsgesetzesnovelle, die mit 1. Juli 1992 eine Änderung des Berechnungsmodus der Pflichtstellen bewirkt hat, stets mehr Behinderte beschäftigt werden, als der Pflichtzahl entsprach. Beim Bundesministerium für Landesverteidigung ist aber speziell zu berücksichtigen, dass Behinderte praktisch nur auf zivilen Arbeitsplätzen beschäftigt werden können, da Eigenart bzw. Erfordernisse des militärischen Dienstbetriebes die volle Leistungsfähigkeit voraussetzen.